



Fachverband
für Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik

Thesen zu den Betreuungsstufen in Baden-Württemberg
12. Mai 2009 in Frankfurt / Main, Gewerkschaftshaus
Frank Breining



Prolog:

Mein Name ist Frank Breining und ich bin als Bewährungshelfer in Stuttgart tätig. Davor habe ich rund 10 Jahre in Pforzheim gearbeitet, mit dem Kollegen und später (in der Vor-Neustart-Zeit) mit dem fachvorgesetzten "geschäftsführenden Bewährungshelfer" Wilhelm S. Schmitt. Bereits mehrfach habe ich öffentlich erklärt, dass ich ihn fachlich wie menschlich sehr schätze. Das Pforzheimer Kategorienmodell habe ich seinerzeit mitpraktiziert und graduell sogar mitgestaltet. Dennoch (oder gerade deswegen) im Folgenden **7 kritische Thesen** zu den Neustart-Betreuungsstufen.

These 1:

Das Betreuungsstufenmodell ist als Problemlagenkonzept radikal defizitorientiert. Persönlich stört mich das nicht, da ich schon in der Fachhochschule mit Defizitorientierung sozialisiert wurde und auch die Bewährungsbeschlüsse m.E. eher defizitorientiert konstruiert sind. Aber: nachdem in Neustart-Texten ansonsten vielfach und explizit von Ressourcenorientierung und Empowerment die Rede ist, stellen die Betreuungsstufen einen (weiteren) Neustart-systemimmanenten Widerspruch dar.

These 2:

Das Pforzheimer Kategorienmodell und die Neustart-Betreuungsstufenkonstruktion sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, auch wenn Wilhelm Schmitt für beides steht. Jeder der die ursprünglichen Texte (BewHi-Veröffentlichung samt Reaktionen sowie das Buch von Wilhelm Schmitt) einerseits und das Neustart-Modell andererseits auch nur ansatzweise kennt, wird das bestätigen müssen. Mein Bitte an KollegInnen aus anderen Bundesländern, die an Stufenmodellen arbeiten: schaut Euch diese Unterschiede an. Von der Ausgangsidee ist nicht mehr viel übrig geblieben. Nur zwei von vielen Beispielen:

a)

In Pforzheim gab es eine definierte mehrmonatige Eingangsphase, an deren Ende eine Einstufung in eine Betreuungskategorie erfolgt ist, welche fortan laufend am Ende jeden Monats *rückblickend* überprüft werden musste.

Bei Neustart erfolgt eine Sofort-Einstufung unmittelbar am Ende der sogenannten Ersterhebung, und bleibt – nach den bisherigen Erfahrungswerten und vor dem Hintergrund der faktischen Belastungssituation - mit einiger Wahrscheinlichkeit über mehrere Monate unverändert bestehen. Sprich: der Betreuungseinstieg, die Möglichkeit in menschlichen Kontakt mit dem Probanden zu treten, eine tragfähige Arbeitsbeziehung herzustellen, waren in Pforzheim – insbesondere bei den niedrigen Betreuungsstufen - ganz andere, denn bei Neustart hängt an der Stufe ja die *zukünftige* Kontaktfrequenz).

b)

Das virtuelle Betreuungsstufenermittlungs-Tool (Formular, das am PC ausgefüllt werden kann und selbsttätig eine Betreuungsstufe vorschlägt, stuft viel defensiver/niedriger ein, als alle mir bekannten früheren Papierfassungen in Pforzheim.

These 3:

Die Neustart-Betreuungsstufen stellen keinen Beitrag zur Fallverteilungsgerechtigkeit bzw. zur gerechten Belastungsverteilung dar

Im Pforzheimer Ausgangsmodell wurde am Monatsende jeder Proband in eine Betreuungsstufe einsortiert, dieser entsprach ein Punktwert. Je intensiver der zeitliche Betreuungsaufwand für einen bestimmten Probanden, desto höher der Punktwert der Stufe. Die Summe der Punkte einer Bewährungshelferin bzw. eines Bewährungshelfers ergab dessen aktuelle Gesamtbelastung, die man selbst rechnerisch (von Hand) ermittelte.

Bei Neustart funktioniert das anders, jedenfalls in Kürze: dann wird es ein weiteres Online-Tool geben, welches die anhand der Betreuungsstufen die Gesamtbelastungen der einzelnen KollegInnen ermittelt. Es wird dabei partiell individuelle Unterschiede (hat jemand eine Außenstelle und von daher erhebliche Anfahrtszeiten etc.) berücksichtigen, vermutlich differenzierter Berücksichtigen können als das früher in Pforzheim der Fall war. Unterm Strich wird dennoch wie früher in Pforzheim eine Gesamtzahl stehen, welche die Gesamtbelastung mittels eines Zeitequivalents darstellt.

Und hier kommt das Argument: es gab in Pforzheim einen mathematischen Faktor, einen (nahezu) gleichbleibenden Wert, fast schon eine Konstante, die über die Jahre betrachtet die Fallzahl (Probandenkopfzahl) mit der Gesamtpunktezahl verknüpft hat, nach dem Motto: Fallzahl x Konstante = Kopfzahl. Anders ausgedrückt, es gibt so etwas wie einen Durchschnittsbelastungswert von Probanden, die kollegenübergreifend nahezu gleichbleibend war/ist. Wenn das auch für das kommende Neustart-Auslastungstool stimmt - und ich kann mir nicht vorstellen, wie es diesem gelingen sollte, dies zu vermeiden – kann man sich dem Umweg über die Betreuungsstufen aus Gründen der Fallverteilungsgerechtigkeit bzw. Belastungssteuerung sparen, weil die Fallzahl eben implizit weiterhin die konstante Größe darstellt.

These 4:

Die gerechte Aufteilung der Bewährungshelferressourcen nach dem Ausmaß, des "wirklichen" Hilfe- und/oder Überwachungsbedarfs seiner Probanden – und das ist das, was Neustart mit den Betreuungsstufen offiziell ermöglichen will - funktioniert ebenfalls nicht. Zwei Gründe von vielen:

- a. Die faktischen Fallzahlen in Baden Württemberg verunmöglichen *schon rein rechnerisch* eine echte Umsetzung des Modells. Sprich: die Probanden können faktisch keinesfalls so oft vom BWH gesehen werden, wie es das Modell vorgibt, es sei denn, man stuft systematisch noch deutlich niedriger/defensiver ein, als es das Einstufungstool ohnehin vorgibt.

Die Modellrechnungen ab wie vielen bzw. wie wenigen Fällen es denn umsetzbar sei, gehen auseinander. Neustart versucht eine Anhebung dieser Zahl, über Quotenvorgaben (wie viele Prozent der Probanden sollen in welcher Betreuungsstufe sein) zu erreichen. Egal wie: bei Fallzahlen über 80, die flächendeckend im Lande gegeben sind (die Durchschnittszahlen liegen angeblich derzeit bei ca. 90) funktioniert das Modell selbst laut Neustart nicht (richtig).

Nach meiner Rechnung würde es bei hoher Arbeitsdisziplin mit bis zu 72 Probanden gehen, andere – auch neustartfreundlichere – KollegInnen liegen bei deutlich tieferen Werten.

- b. Die *Aussagekraft des elektronischen Tools*, mit dem der wirkliche Bedarf ermittelt werden soll, ist zweifelhaft (stellt nur eine Momentaufnahme dar/ weshalb sechs und nicht fünf oder acht Problemkategorien?/ fragwürdige Abgrenzung der Stufen innerhalb der Problemlagen/ die Interdependenzen zwischen den Kategorien gehen weitgehend unter/ das Ganze ist sehr subjektiv etc.). Derselbe Proband würde zwei Tage später bei einem anderen Kollegen u. U. eine deutlich andere Einstufung erfahren.

These 5:

Neustart instrumentalisiert das Instrument Betreuungsstufen zur Mangelverwaltung. Es gibt einen erheblichen Druck auf die Belegschaft, die vermeintlich wenigbedürftigen zugunsten der Hochbedürftigen auszugrenzen, sprich sie möglichst wenig zu sehen, sie möglichst weitgehend an externe soziale Dienste zu vermitteln, möglichst frühzeitig eine Unterstellungsaufhebung anzuregen.

All diese Dinge sind in der Grundtendenz durchaus in Ordnung, auch im Sinne einer möglichst frühzeitigen Entkriminalisierung. Im Einzelfall bzw. in einer Vielzahl von Einzelfällen halte ich das für bedenklich. Die Kontaktdichte in Betreuungsstufe 4 ist so dünn, dass das, was man klassisch "Beziehungsarbeit" nannte, der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbasis, an die man bei einer Verschlechterung der Situation anknüpfen kann, ist bei solchen Abständen kaum mehr möglich. Wenn Sie jemanden planmäßig nur in 4-Monats-Abständen oder noch seltener sehen, erkennen Sie ihn womöglich auch beim dritten Gespräch nicht wieder.

Die Betreuungsstufe 5, der sogenannte "formelle Kontakt" sieht gar nur Kontakte vor, wenn es denn unbedingt sein muss, wenn das Gericht bzw. der Proband den Kontakt bzw. Information einfordert. Mehrere Gerichte und darüber hinaus diverse einzelne Richter und Richterinnen lehnen dies ab, sagen, dass dies im Widerspruch zur Grundidee der Bewährungshelferbestellung stehe.

These 6:

Über Betreuungsstufen wird es möglich sein, die faktische Arbeitsbelastung, die bislang auch ein Außenstehender anhand der Fallzahl noch tendenziell nachvollziehen kann, noch weiter als bislang zu kaschieren.

Auch im 5. Neustartjahr im ehemaligen Pilotbezirk und im 3. Neustartjahr im ganzen Land Baden Württemberg gibt es keine Neustart-Statistik, die uns MitarbeiterInnen bekannt ist, zumindest keine aussagekräftige und keine, die nicht eine weitere dazu im Widerspruch stehende entgegensteht.

Für Insider: die Werte aus dem sogenannten Cube weichen nach wie vor von den Werten der Klidok ab (obgleich sie auf das selbe Zahlenmaterial zugreifen) von den Werten der Handauszählung mal ganz zu schweigen.

Ich rede von Statistiken auf Einrichtungsebene, Statistiken auf Landesebene sind mir überhaupt nicht bekannt. Ab und an kursieren Gesamtfallzahlen, etwa in dem Neustart-Report 2008/2009, die allerdings – mit Verlaub – zweifelhaft sind.

Hinzu kommt, dass sich Neustart, was die Fallzahlsenkung angeht, von Anfang an sehr weit aus dem Fenster gelehnt hat. Dramatische Gesamtfallzahlsenkungen wurden da öffentlichkeitswirksam in Aussicht gestellt und nicht erreicht.

Ein Schelm wer vor dem Hintergrund befürchtet, über eine Auslastungssteuerung nach Betreuungsstufen könnte versucht werden, die Fallzahl völlig aus dem Fokus zu nehmen...

These 7:

Die Arbeit nach Betreuungsstufen in der Neustart-Version sind Teil des Neustart-Gesamtkonzeptes, welches nach meinem Dafürhalten zumindest partiell auf einem Menschenbild aufbaut, das mechanistische Züge trägt.

Die Komplexität des Lebens wird reduziert, Gemengelagen von Problemen, Gefühlen, Erleben, Sein in "handelbare" Häppchen unterteilt. Betreuungsverläufe in der Bewährungshilfe sind demzufolge a priori strikt linear. Vorbei die Zeiten interaktionistischer Wechselwirkungsprozesse. Eingangsphase, Arbeitsphase, Ablösephase. Und Schluss. Probleme werden in Stufen einsortiert, in Teilziele und Teilschritte zergliedert und idealtypisch-chronologisch abgearbeitet. Das Betreuungsstufen-Modell in der Neustart-Version passt da irgendwie gut rein.

Der real existierende Mensch, der zum Erstgespräch wie zum Schlussgespräch mit ähnlichen sozialen wie menschlichen Anliegen kommt, ist nahezu nicht denkbar.

Zitat eines Einrichtungsleiters: "Mal ehrlich, Frank, früher haben wir zu 80% Seelsorge betrieben. Heutzutage findet Seelsorge woanders statt", und sinngemäß weiter: inzwischen arbeiten wir ziel- und lösungsorientiert, moderner, anders. In meinen Worten, nicht in seinen: irgendwie stufiger.

So, das wars.

Zwei Informationen hab ich noch zum Schluss:

a)

Es ist nicht so, dass die Kolleginnen landauf, landab nicht jetzt schon tagtäglich mit den Betreuungsstufen arbeiten würden, eine Totalverweigerung findet nicht statt, wird auch zukünftig nicht stattfinden, zumal soeben die Verwaltungsvorschriften in Kraft treten, die das noch weiter zementieren. Es ist allerdings so, dass die Belegschaft das Instrument zu weit überwiegenden Teilen ablehnt und das liegt jetzt (wie gesagt im 3. Neustart-Flächenjahr) keinesfalls mehr daran, dass man es nicht kennen würde.

b)

In Österreich wird die flächendeckende Einführung von Betreuungsstufen nach vorausgegangenen Modellversuchen in diversen Einrichtungen nicht erfolgen. Dies habe ich Ende vergangener Woche aus einer absolut zuverlässigen österreichischen Quelle erfahren. Auch an den Orten, an denen es zuletzt längere Zeit praktiziert wurde, wird die Arbeit damit eingestellt werden.

Welche Gründe genau dahinter stecken, kann ich nicht sagen. Was ich bislang gehört habe, ist, dass das Instrument "die Arbeit erschwere". Wir werden mit Sicherheit in Kürze mehr dazu erfahren. Jedenfalls scheinen sich die Betreuungsstufen dort nicht bewährt zu haben.